

Allgemeines Gebührengesetz (GebührG)
(materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts)
Entwurf vom 29. Februar 2012
Fragebogen zur Anhörung

Organisation/Person

Bezeichnung/Name FDP.Die Liberalen Aargau

Adresse Laurenzenvorstadt 79

PLZ, Ort 5001 Aarau

Adresse für Rückfragen

Name, Vorname Scholl Herbert H.

Adresse Laurenzenvorstadt 19

PLZ, Ort 5001 Aarau

Telefon 062 836 40 50

Ort, Datum Aarau, 8. Mai 2012

Unterschrift

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen unterzeichnet bis am **31. Mai 2012** an folgende Adresse zurückzusenden: Rechtsdienst des Regierungsrats, Laurenzenvorstadt 9, 5001 Aarau, oder elektronisch an: rechtsdienst.rr@ag.ch

Der Fragebogen ist online abrufbar unter <http://www.ag.ch/vernehmlassungen>.

Einleitung

Das aargauische Gebührenrecht ist historisch gewachsen. Es weist keinen einheitlichen Aufbau auf und lässt sich in der Rechtsordnung folglich auch nur sehr schwer auffinden. Wichtige Bestimmungen sind zudem teilweise erst auf Verordnungsstufe verankert, während eher unwichtige Bestimmungen bereits auf Gesetzesstufe bestehen. Die Festlegung und Berechnung der einzelnen Gebühren erfolgen heute überdies nach keiner einheitlichen Methode, so dass für ähnliche Tatbestände unterschiedliche Gebührenansätze zu finden sind. Die heutige kantonale Gebührensituation erweist sich unter diesen Umständen sowohl für die gebührenbelastete Bevölkerung als auch für die rechtsanwendenden Behörden als unzureichend. Darüber hinaus ist die allgemeine Gebührenbelastung unter diesen Umständen auch für den Grossen Rat nur sehr schwer steuerbar. Diese auch finanzpolitisch äusserst unbefriedigende Situation macht deshalb eine materielle und formelle Revision des Gebührenrechts erforderlich. Schliesslich sind auch einige parlamentarische Vorstösse hängig, die das Gebührenrecht betreffen und auf eine Verbesserung der Steuerbarkeit hinzielen.

I. Ziele der Überprüfung

1. Sind Sie mit den nachstehenden materiellen Zielen der Revision einverstanden?

a) Umsetzung der Grundsätze "Kostendeckung", "Äquivalenz", "Verursachergerechtigkeit" und "Rechtsgleichheit"

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Diese Umsetzung ist konsequent durchzuführen.

b) Ertragsneutralität der Überprüfung

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Der Ansatz ist falsch gewählt. Die Gebühren müssen kostendeckend, verursachergerecht und rechtsgleich sein sowie dem Äquivalenzprinzip entsprechen. Die Ertragsneutralität darf keine Rolle spielen. Es ist durchaus möglich, dass der Staat bei einer effizienten Organisation weniger Gebühren einnimmt, was sehr zu begrüssen wäre.

c) periodische oder "automatische" Teuerungsanpassung

- einverstanden mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Die Organisation der staatlichen Tätigkeiten ist laufend zu überprüfen. Automatismen haben hier keinen Platz. Insbesondere sind auch Gebührenerkürzungen anzustreben.

d) effizientere Erhebung und effizienterer Bezug

- einverstanden mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

2. Sind Sie mit den nachstehenden formellen Zielen der Revision einverstanden?

a) Schaffung eines Gesetzes mit allgemeinen Bestimmungen

- einverstanden mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

b) Ausnahmen von der allgemeinen Gebührenpflicht in Spezialgesetzen

- einverstanden mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

c) Grundsätze der Gebührenfestsetzung in einem einzigen Dekret zur einfachen Steuerung der Gebührenbelastung

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

d) rasche Auffindbarkeit der Gebühren in einer Gebührentarifordnung

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

II. Gegenstand der Gesetzesvorlage

3. Sind Sie damit einverstanden, dass das Allgemeine Gebührengesetz als subsidiäres kommunales Gebührenrecht Anwendung finden kann?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Einverstanden (das automatisierte Ankreuzen im Formular funktioniert nicht)

4. Sind Sie damit einverstanden, dass in die Gebührenautonomie der Gemeinden und der selbständigen Anstalten nicht eingegriffen wird?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass auch die Grundsätze über Gebühren der kantonalen Gerichte im Allgemeinen Gebührengesetz geregelt werden?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat ermächtigt wird, Leistungen oder Benutzungen zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken von der Gebührenpflicht zu befreien?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

7. Sind Sie damit einverstanden, dass einfache Auskünfte, Beratungen, Informationen und dergleichen ohne grossen Aufwand unentgeltlich sein sollen?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund, die anderen Kantone und die Gemeinden keine Gebühren zu zahlen haben, wenn sie eine kantonale Amtshandlung in Anspruch nehmen müssen?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Aber nur bei Gegenrecht! Amtsstellen des Bundes und der Kantone, die für ihre Amtshandlungen Gebühren verlangen, müssen auch dem Kanton Aargau kostendeckende Gebühren bezahlen.

9. Sind Sie damit einverstanden, dass keine Gebühren erhoben werden sollen, wenn die Gebühr die Kosten ihres Bezugs (Inkasso) nicht deckt oder keine Chance besteht, die Gebühren einzubringen?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Sinnvolle pragmatische Lösung.

10. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gebührenfestsetzungen alle 10 Jahre gesamthaft überprüft werden sollen?

einverstanden

mit Vorbehalt, aber grundsätzlich einverstanden

nicht einverstanden

Begründung/Kommentar:

Dies muss zusätzlich zur laufenden Überprüfung der Gebühren gelten.

III. Weitere Bemerkungen

Begründung/Kommentar:

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen unterzeichnet bis am **31. Mai 2012** an folgende Adresse zurückzusenden: Rechtsdienst des Regierungsrats, c/o Revision Gebührenrecht, Laurenzenvorstadt 9, 5001 Aarau; oder elektronisch an: rechtsdienst.rr@ag.ch